

Merkblatt Todesfall (Aktive Mitglieder)

Die Hinterlassenenleistungen sind in Artikel 27 - 34a des Leistungs- und Organisationsreglements der Kasse geregelt.

Zivilstand / Lebensform	Voraussetzungen für Hinterlassenleistungen	Leistungs-Übersicht
Verheiratet/eingetragene Partnerschaft	- Unterhalt für eigene/gemeinsame Kinder oder 40 jährig und 5 Jahre Ehe / eingetragene Partnerschaft - Kinder/Pflegekinder bis 18 Jahre oder 25 Jahre in Ausbildung	- Witwen-/r-Rente (2/3 der Invalidenrente) - Waisenrente (20% der Invalidenrente je Kind) - Sterbegeld (CHF 5'000) - *Todesfallkapital (50% des Altersguthabens) Voraussetzungen nicht erfüllt: - Abfindung an Witwe-/r (3-fache jährliche Witwen-r/-Rente) -> mindestens Todesfallkapital (50% des Altersguthabens)
Partnerschaftliche Lebensgemeinschaft (mit gemeinsamen Kind(er))	5 Jahre ununterbrochene Lebensgemeinschaft und mind. ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente - Musterformular der Kasse vom Mitglied eingereicht - Anspruchsberechtigte Person bezieht keine Witwen-/r-Rente - Gesuch für Partnerrente innert 6 Monaten nach Tod eingereicht	- Partner-Rente (2/3 der Invalidenrente) - Waisenrente (20% der Invalidenrente je Kind) - Sterbegeld (CHF 5'000) - *Todesfallkapital (50% des Altersguthabens)
Geschieden	10 Jahre verheiratet und lebenslängliche Alimente	- Geschiedenenrente (2/3 der Invalidenrente) -> max. Alimente; Kürzung infolge Überentschädigung vorbehalten
Übrige Lebensgemeinschaften	- Mitglied hat Antrag für Todesfallkapital eingereicht - Kein Anspruch auf Witwen-/r, Partner- oder Geschiedenen-Rente - Gesuch für Auszahlung innert 6 Monaten nach Tod (b + c) - Mitglied hinterlässt anspruchsberechtigte Personen (a, b, c) a) Waisenrentenberechtigte Kinder b) Personen mit Mitglied 5 Jahre in ununterbrochener Lebensgem. b) Vom Mitglied in erheblichem Mass unterstützte Personen b) Personen mit Unterhalt gemeinsamer Kinder c) Nicht waisenberechtigte Kinder, Eltern und Geschwister	- Todesfallkapital (50% des Altersguthabens)
* Falls kein Anspruch auf Witwen-r/-Rente, Abfindung oder Partner-Rente, Begünstigung über Todesfallkapital möglich (analog übrige Lebensgemeinschaften)		

Bemerkungen

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Grob-Übersicht über die Leistungen im Todesfall. Massgebend für die Leistungsansprüche ist das jeweils gültige Leistungs- und Organisationsreglement der Kasse. Die Leistungshöhe ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Alter, Lohn, Beschäftigungsgrad, Projektionszinssatz, Kapitalzu- und Abflüsse usw. und somit bei jedem Mitglied unterschiedlich. Nähere Angaben zur Höhe Ihrer mutmasslichen Leistungen im Todesfall können Sie Ihrem aktuellsten Vorsorgeausweis entnehmen.